## Dr.-Ing. HANS-HERBERT THOMAS

## Dipl.-Ing. ERNST FRIEDRICH

## Dipl.-Ing. ERNST-HERBERT THOMAS

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dr.-Ing. H.-H. THOMAS · DipL-Ing. E. FRIEDRICH · DipL-Ing. E.-H. THOMAS HINDENBURGSTRASSE 5 · 5860 ISERLOHN

5860 Iserlohn, den 16.11.89 Hindenburgstraße 5

An die

Landtagsabgeordneten des Ausschusses, "Innere Verwaltung" und Kommunalpolitik des Landtages Nordrhein-Westfalen

Haus des Landtages 4000 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT** 10/3078 (0 23 71) 1 40 66 (0 23 71) 2 71 89

۱r.:

en:

hricht vom:

Betr.: Beabsichtigte Änderung des VermKatG NW Drucksache 10/4435 sowie Plenarprotokoll 10/114 v. 30.6.1989

Verehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In o.g. Angelegenheit erlauben wir uns Ihnen unsere Stellungnahme zu übermitteln:

1. Eine Änderung des Zulassungsverfahrens zum Ö.b.V.I. erscheint uns aus folgenden Gründen nicht erforderlich und dem Berufsstand abträglich:

Auch unter Beibehaltung der jetzigen Zulassungsvoraussetzungen ist den Dipl.Ing. FH der Zugang zu dem Berufsbild "ÖbVI" möglich. Es herrscht weder augenblicklich noch vom Nachwuchs her zukunftiger Mangel an ÖbVI, eher ist das Gegenteil der Fall. Eine weitere Aufweichung der Zulassungsvoraussetzungen würde eine nicht vertretbare Qualitätsminderung unseres gesamten Berufsstandes zur Folge haben. Niemand kann ernsthaft annehmen, daß durch Seminare oder mehrjährige Tätigkeit im rein technischen Bereich das Wissen und die Voraussetzungen erlangt werden können, die durch wissenschaftliches Hochschulstudium, Ableistung der Referendarenzeit und 2. Staatsexamen erworben werden. Das bisher vorhandene Vertrauen in unserem Berufsstand würde zu Recht erschüttert werden. Niemand würde doch wohl im Ernst auf die Idee kommen, um einen Vergleich heranzuziehen, Rechtspflegern nach mehrjähriger Tätigkeit und Seminarbesuchen die Zulassung zum Notar zu geben.

Wenn die ABV die Zustimmung zur beabsichtigten Änderung des Verm.Kat.G. von der Erfüllung ihrer Forderungen abhängig macht, stellt sich uns die Frage, ob die Zustimmung des BDVI zu dem Entwurf weniger Beachtung findet.

- 2. Ausserdem kann eine Qualitätsminderung unseres Berufsstandes weder im Sinne der Katasterverwaltung sein, noch der Rechtssicherheit im Grundstückswesen dienen.
- 3. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre

Molaine form iles

Bankkonten: Stadtsparkasse Hemer Nr. 23333 (BLZ 44551210) · Dresdner Bank AG., Iseriohn Nr. 07015173 (BLZ 44580070) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Iseriohn